

104 F 6/26

e-Aktendeckel/Stammdatenblatt

Stand: 25.05.2026 Sachgebiet: 10 Familiensachen_AG (soweit nicht nachfolgend 20 bis 50)
Eingangsdatum: 25.05.2026 Verfahrenswert:
Verfahrenserhebungs-Nr.: 6
Verfahrensstatus: laufend
Aufbewahrungsfristen
Archivstatus:

Anzunehmende:

Maria Jana Schreiber, geboren am 15.09.2024, Staatsangehörigkeit: deutsch, Ostseestraße 4, 13595 Berlin

Annehmende:

Maja Frieda Marott, geboren am 09.07.1989, Staatsangehörigkeit: deutsch, Ostseestraße 4, 13595 Berlin

wegen: Adoption

weitere Beteiligte:

Notar:

Garrelt-Heeren Krebs, Leibnizstraße 60, 10629 Berlin, 1075/24 / 481/2024

Jugendamt:

Jugendamt Spandau von Berlin, Klosterstraße 36, 13581 Berlin

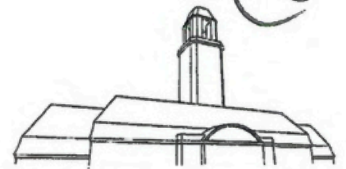
Mutter:

Milena Ulla Schreiber, geb. am 31.12.1991, Staatsangehörigkeit: deutsch, Ostseestraße 4, 13595 Berlin

Termine:

Datum	Terminart	Uhrzeit von	Raum
-------	-----------	-------------	------

/104 F 6_26/Hauptakte/



LINDEMANN RECHTSANWÄLTE
Rechtsanwälte | Notar | Fachanwälte

Lindemann Rechtsanwälte, Carl-Schurz-Str. 31, 13597 Berlin

Amtsgericht Kreuzberg
Familiengericht
Hallesches Ufer 62
10963 Berlin



Sekretariat Fr. Krotofil
RAin/Notarin Krause-Paul

e-Mail
krause@rechtsanwaelte-lindemann.de

Bitte stets angeben
1234567

Tel-Durchwahl
(030) 36 75 30-21

Datum
18.12.20XX
Fax-Durchwahl
(030) 36 75 30-41

Schreiber ./ Marott
Adoption vom 16. Dezember 20xx, UVZ Nr. 123/20xx
Kind: Maria Jana Schreiber, geb. am 15.09.2024
Annehmende: Maja Frieda Marott, geb. am 09.07.1989

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorgenannter Angelegenheit überreiche ich anliegend

- erste Ausfertigung meiner UVZ Nr. 123/20xx
- beglaubigte Abschrift der Geburtsurkunden des anzunehmenden Kindes, Maria Jana Schreiber, der Annehmenden und der leiblichen Mutter des anzunehmenden Kindes
- beglaubigte Abschrift von Vertrag & Einwilligungserklärung für die Behandlung mit Spendersamen.

Auf die in meiner UVZ Nr. 123/20xx enthaltenen Anträge nehme ich Bezug.

Die anliegende beglaubigte Abschrift meiner UVZ Nr. 123/20xx ist zur Weiterleitung an das Jugendamt bestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Krause Paul

Dr. Krause-Paul
Notarin

Eckard Lindemann †
Rechtsanwalt und Notar a.D.

Isolde Bruss
Rechtsanwältin und Notarin a.D.
Mediatorin

Hardy Wroblewicz
Rechtsanwalt und Notar a. D.

Stephanie-Réka Weidemann
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Erbrecht

Stephan Kersten
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Dr. Inken Krause-Paul LL.M. (Melbourne)
Rechtsanwältin und Notarin
Fachanwältin für Erbrecht
Mediatorin

Friedhelm Baumert †
Rechtsanwalt und Notar a.D.

Sarah Carl*
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Sozialrecht

Miroslav Duvnjak**
Rechtsanwalt

Inken Haß**
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht
Mediatorin DDA

*) angestellt
**) of counsel

Berlin-Spandau
Lindemann Rechtsanwälte
Carl-Schurz-Str. 31
13597 Berlin - Spandau

Berlin-Charlottenburg
Lindemann Rechtsanwälte
Kurfürstendamm 62
10707 Berlin

Internet:
www.rechtsanwaelte-lindemann.de

Konten der Kanzlei:

Berliner Sparkasse
IBAN: DE15 1005 0000 6000 0390 59
BIC: BELADEBEXX

Postbank Berlin
IBAN: DE04 1001 0010 0029 6751 08
BIC: PBNK DEFF

Fremdgeldkonto:
Deutsche Bank
IBAN: DE54 1007 0024 0610 6710 00
BIC: DEUTDE33

1. Ausfertigung

Urkundenverzeichnis Nr. 123/20xx

Diese Urkunde ist stets einseitig beschrieben.



Verhandelt

zu Berlin – Spandau am 16. Dezember 20xx

Vor der unterzeichnenden Notarin

Dr. Inken Krause-Paul
Carl-Schurz-Straße 31
13597 Berlin


erschieden heute

- 1. Frau Maja Frieda Marott , geboren am 09. Juli 1989 in Berlin,
- 2. Frau Milena Ulla Schreiber , geboren am 31. Dezember 1991 in Radstadt,

beide wohnhaft Ostseestraße 4, 13595 Berlin.

Beide Erschienenen wiesen sich zur Gewissheit der Notarin aus durch ihre gültigen mit Lichtbild versehenen deutschen Personalausweise.

*Original liegt
auf d. 65.
Buch weiter
nach Beend. v. Ver/
Zwischenhandl*



Die Notarin erläuterte das Mitwirkungsverbot nach § 3 Abs.1 Nr. 7 Beurkundungsgesetz. Die Erschienenen verneinten die Frage der Notarin, ob eine Vorbefassung im Sinne der genannten Vorschrift vorliege.

Nunmehr erklären die Erschienene folgendes:

Vorbemerkung

(1) Wir besitzen ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit. Wir leben seit 9 Jahren in einer festen, eheähnlichen Partnerschaft.

(2) Die Erschienene zu 2., Milena Ulla Schreiber, ist die Mutter von Maria Jana Schreiber, geboren am 15. September 2024 in Berlin. Maria Jana Schreiber hat ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit. Der Vater des Kindes ist unbekannt. Unser Kind wurde im Wege der Insemination mittels Samenspende gezeugt. Das Sperma stammt aus der Samenbank Born Donor Bank. Der Samenspender hat durch seine Vereinbarung mit der Samenbank auf sein grundrechtlich geschütztes Interesse, die Rechtstellung als Vater des Kindes einzunehmen, von vornherein verzichtet. Die Erschienene zu 2. ist allein sorgeberechtigt.

(3) Die Erschienene zu 1., Frau Maja Frieda Marott, geboren am 09. Juli 1989 ist die Annehmende. Die Erschienenen sind seit 10 1/2 Jahren ein Paar und leben seit 9 Jahren zusammen. Maria Jana Schreiber ist ein Wunschkind von den Erschienenen. Milena Ulla Schreiber hat das Kind zur Welt gebracht und Maja Frieda Marott hat ihre Lebensgefährtin sowohl bei der Befruchtung begleitet als auch in der gesamten Schwangerschaft. Maja Frieda Marott war bei der Geburt von Maria Jana Schreiber dabei. Die Erschienenen und Maria Jana leben seit der Geburt in einem gemeinsamen Haushalt. Maja Frieda Marott möchte Maria Jana Schreiber als Kind annehmen, so dass sie die rechtliche Stellung eines gemeinsamen Kindes von beiden Erschienenen erhält.

§ 1

Antrag auf Annahme

Ich, Maja Frieda Marott, beantrage daher beim zuständigen Amtsgericht (Familiengericht), die Annahme als Kind mit folgendem Inhalt auszusprechen:

Die am 15. September 2024 in Berlin geborene Maria Jana Schreiber, wird von Maja Frieda Marott, geboren am 09. Juli 1989 als Kind angenommen.

Die Notarin wird beauftragt, diesen Antrag beim zuständigen Familiengericht einzureichen, auch für den Fall meines Todes. Das Familiengericht wird gebeten, von seinem Beschluss der Notarin eine einfache Fotokopie zur Kenntnisnahme zu übersenden.

3

§ 2**Name der Anzuehmenden**

Da wir keinen gemeinsamen Lebenspartnerschaftsnamen führen, bestimmen wir hiermit gemäß § 1757 Abs. 2 BGB, dass das anzuehmende Kind mit Ausspruch der Annahme den Geburtsnamen "Schreiber" behalten soll.

§ 3**Einwilligungserklärungen****1. Einwilligung des minderjährigen Kindes**

Ich, Milena Ulla Schreiber, bin für das minderjährige anzuehmende Kind alleine sorgeberechtigt. In meiner Eigenschaft als dessen alleinige gesetzliche Vertreterin willige ich in die vorstehend beantragte Annahme als Kind ein.

2. Einwilligung durch die Lebenspartnerin der Annehmenden

Ich, Milena Ulla Schreiber, willige in die vorstehend beantragte Annahme außerdem in meiner Eigenschaft ein

- (1) als Lebenspartnerin der Annehmenden und zugleich
- (2) als Mutter der Anzuehmenden.

3. Einwilligung des leiblichen Vaters der Anzuehmenden

Die Einwilligung durch den anderen leiblichen Elternteil der Anzuehmenden ist entbehrlich, da dessen Identität und Aufenthalt dauerhaft unbekannt sind. Der Vater ist unbekannt, da es sich um eine anonyme Samenspende handelt.

§ 4**Hinweise und Kosten****(1) Die Notarin hat uns insbesondere auf Folgendes hingewiesen:**

- Die Einwilligungserklärungen können, sobald sie dem Familiengericht zugegangen sind, nicht mehr widerrufen werden.
- Diese Urkunde ändert das Rechtsverhältnis zwischen dem anzuehmenden Kind und der Antragstellerin noch nicht. Die Annahme als Kind erfolgt erst durch den beim Familiengericht beantragten Beschluss. Damit wird das Kind auch mit den Verwandten der Annehmenden verwandt und erlischt das Verwandtschaftsverhältnis zu den leiblichen Verwandten des anderen Elternteils.

- Die wirksame Annahme als Kind ist Grundlage für gegenseitige Ansprüche und Pflichten, insbesondere erbrechtlicher und familienrechtlicher Art. Gegenüber dem anderen leiblichen Elternteil erlöschen diese mit Wirksamkeit des Adoptionsbeschlusses.
- Die Aufhebung des Annahmeverhältnisses ist nur in besonderen Ausnahmefällen möglich.

(2) Von dieser Urkunde soll dem Amtsgericht – Familiengericht – eine Ausfertigung erteilt werden, außerdem eine beglaubigte Abschrift (zur Weitergabe an das Jugendamt).

Jedem von uns soll eine einfache Abschrift übersandt werden.

(3) Die Kosten dieser Urkunde und des Annahmeverfahrens trägt die Erschienene zu 1.

Das Protokoll wurde den Erschienenen von der Notarin vorgelesen, von ihnen genehmigt und von ihnen und der Notarin eigenhändig wie folgt unterschrieben:



Schreiber

Krause-Paul,
Notarin



Vorstehende Verhandlung, die mit der Urschrift wörtlich übereinstimmt, wird hiermit zum **ersten** Male ausgefertigt und

Frau Maja Frieda Marott, geboren am 09.07.1989 in Berlin,
wohnhaft Ostseestr. 4, 13595 Berlin,

erteilt.

Berlin, 18. Dezember 20xx

Krause-Paul
Dr. Krause-Paul
Notarin

Beglaubigte Abschrift

Geburtsurkunde

Gilt nur für die Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft

Standesamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Registernummer G 1234/2024

Ort, Tag und Uhrzeit der Geburt Berlin, 15.09.2024, 20:16 Uhr

Kind

Geburtsname Schreiber

Vorname(n) Maria Jana

Geschlecht weiblich

1. Mutter

Familienname Schreiber

Geburtsname

Vorname(n) Melena Ulla

2.

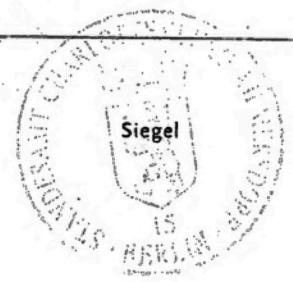
Familienname

Geburtsname

Vorname(n)

Ort, Tag Berlin, 02.10.2024

Urkundsperson (Rabe, Standesbeamtin)



E1

Geburtsurkunde

(Standesamt: Spandau ✓)

von Berlin Nr. 123/1989 ----)

Maja Frieda Marott , -----

weiblichen Geschlechts, ✓

ist am 09. Juli 1989 ✓

in Berlin-Spandau ✓

geboren.

Eltern: Jürgen Marott und Carina Marott

geb. Thimm, beide wohnhaft in Berlin. ✓

Vermerke: Entspricht der Abstammungsurkunde. ✓

Berlin, den 11. Juli 1989

(Siegel)

Der Standesbeamte



E1

Geburtsurkunde

Milena Ulla Schreiber,

(Standesamt I in Berlin /

von Berlin Nr. 123/1992)

Milena Ulla Schreiber weiblichen - - -

Geschlechts, /

ist am 31. Dezember 1991 /

in Radstadt/Österreich /

geboren.

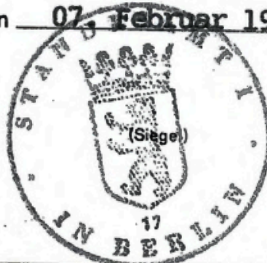
Eltern: Klaus Schreiber und

Ursula Schreiber geb. Fritz, beide evange-

lisch und wohnhaft in Berlin. /

Vormerke:

Berlin, den 07. Februar 1992



Der Standesbeamte



Store Torv 8, 3. - 8000 Aarhus C - e-mail: info@diersklinik.dk - tlf.: +45 20 22 85 87

Vertrag & Einwilligungserklärung für die Behandlung mit Spendersamen

Vertrag und Einwilligungserklärung

zwischen

Diers Klinik ApS
Store Torv 8, 3. sal
8000 Aarhus C
Danmark
(CVR nr. 33047991)

(Folgend als Klinik bezeichnet)

und

dem Paar/der Frau (Folgend als Patientin bezeichnet)

Name der Frau: Milena Ulla Schreiber

Geburtsdatum/CPR.nr.: 31.12.1991

Name des Partners/der Partnerin: Maja Frieda Marott

Geburtsdatum/CPR.nr.: 09.02.1989

wird folgender Vertrag geschlossen, mit der die Patientin eine Inseminationsbehandlung mit Spendersamen akzeptiert und in untenstehende Bedingungen einwilligt.

Titel: E.42 Kontrakt og samtykkeerklæring til behandling med donorsæd (Tysk)	Oprettet: 01/05/2022 Sidst revideret: 01/12/2022 Gældende fra: 05/12/2022	Version: 2	Side 1 af 8
--	---	------------	-------------



Store Torv 8, 3. · 8000 Aarhus C · e-mail: info@diersklinik.dk · tlf.: +45 20 22 85 87

1. Vor der Behandlung

Die Patientin bestätigt, sowohl mündlich als auch schriftlich, ausführlich über die Behandlung aufgeklärt worden zu sein. Dies bezieht sich auf u.a. auf:

- Die Wahrscheinlichkeit eine lebensfähige Schwangerschaft eines Kindes durch die betreffende Behandlung zu erreichen, berechnet per angefangenen Behandlungszyklus
- Die zivilrechtlichen Folgen der Behandlung
- Mögliche Komplikationen und Risiken in Verbindung mit der Behandlung
- Risiken bzgl. übertragbaren und vererbaren Krankheiten (siehe Punkt 2.2.)

Die Patientin hat das Informationsmaterial bzgl. der Behandlung vorab erhalten, gelesen und verstehen können. Die Patientin hat die Möglichkeit gehabt das Material mit einer medizinischen Fachkraft zu besprechen und Fragen zu stellen.

Die Patientin erklärt an Eides statt ihre Mündigkeit sowie die Korrektheit aller Angaben in der Krankenakte. Sie verpflichtet sich zudem die Klinik umgehend über Änderungen der gemachten Angaben zu informieren.

Die Patientin bestätigt, ausführlich über die Bedeutung aufgeklärt worden zu sein, zu jeder kommenden Insemination in der Klinik vollständig gesund zu sein. Vor der Behandlung muss die Patientin, die behandelt wird, die gesetzlichen Bluttests bzgl. HIV und Hepatitis B und C machen lassen. Darüber hinaus haftet die Patientin selbst für das Risiko Trägerin einer vererbaren und/oder ansteckenden Krankheit zu sein, welches ein Risiko für die Patientin selbst oder dem kommenden Kind darstellen kann.

2. Verpflichtungen der Patientin nach der Insemination

2.1 Information an die Klinik über das Ergebnis der Insemination

Die Patientin kennt die Wichtigkeit und verspricht der Klinik das Ergebnis der Insemination mitzuteilen, sobald ihr dies zur Kenntnis gelangt. Das ist deswegen von Bedeutung, da die Klinik zur Meldung des Ergebnisses der Insemination an die dänische Gesundheitsbehörde, sowie an die Samenbank, verpflichtet ist. Nur so lässt sich gewährleisten, dass die festgelegte Quote für die Anzahl Schwangerschaften/Kinder pro Spender nicht überschritten wird.

Die Patientin ist weiterhin verpflichtet, die Klinik darüber zu informieren, ob es sich um eine Mehrlingsschwangerschaft (z.B. Zwillinge) oder eine sogenannte Geschwisterschwangerschaft handelt, d. h., ob die Patientin bereits ein Kind hat, das mit Samen desselben Spenders gezeugt wurde. Die Patientin ist ebenfalls verpflichtet, der Klinik von einem möglichen vorzeitigen Ende der Schwangerschaft beispielsweise aufgrund eines selektiven oder spontanen Aborts, einer extrauterinen Schwangerschaft, einer Totgeburt oder dergleichen zu informieren. Alle Informationen müssen per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden: test@diersklinik.dk

Titel: E.42 Kontrakt og samtykkeerklæring til behandling med donorsæd (Tysk)	Oprettet: 01/05/2022 Sidst revideret: 01/12/2022 Gældende fra: 05/12/2022	Version: 2	Side 2 af 8
--	---	------------	-------------



Store Torv 8, 3. · 8000 Aarhus C · e-mail: info@diersklinik.dk · tlf.: +45 20 22 85 87

Die Patientin erklärt sich damit einverstanden, solange von der Klinik kontaktiert zu werden, bis sie das Ergebnis der Insemination mitgeteilt hat.

2.2 Aufklärung über Nebenwirkungen und Krankheiten

Bei der Auserwählung von Samenspendern ist das Risiko vererbbarer Krankheiten, Fehlbildungen und ansteckender Krankheiten versucht begrenzt indem nur Spender verwendet werden, die mitgeteilt haben, dass ihnen keine Risiken diesbezüglich in der Familie bekannt ist und wo ein Arzt den Spender nach geltender Gesetzgebung und Regeln gefragt, getestet und untersucht hat, wonach der Spender als geeignet für das Spenderprogramm erklärt wurde. Trotz dieser Vorsichtsmaßnahmen ist ein Risiko nicht ausgeschlossen. Falls bei einem Kind gegen Erwartungen in der Schwangerschaft, bei der Geburt oder in den ersten Lebensjahren, etwas festgestellt wird, wobei von einem Arzt bestätigt wird, dass dies von dem Spender stammt (genetische oder ansteckende Krankheit), verpflichtet sich die Patientin diese Information an die Klinik weiterzuleiten, damit untersucht werden kann, ob der Spender weiterhin verwendet werden darf. Die Patientin ist darüber informiert und versteht, dass obwohl der Spender bzgl. ansteckenden Krankheiten, wie Hepatitis und HIV, negativ getestet wurde, ist das Risiko einer Übertragung von ansteckenden Krankheiten an die Patientin oder das Kind niemals gleich null, obwohl das Risiko stark reduziert ist.

Falls bei der Patientin im Rahmen der Inseminationsbehandlung schwere Nebenwirkungen oder Krankheiten auftreten, die möglicherweise mit der Qualität oder Sicherheit der Behandlung oder des Spendersamens in Verbindung stehen, muss die Patientin die Klinik darüber so schnell wie möglich informieren. Dies gilt auch, wenn bei dem, nach einer Behandlung mit Spendersamen, geborenen Kind bei der Geburt oder zu einem späteren Zeitpunkt eine Krankheit diagnostiziert wird, die auf den Spendersamen zurückführbar sein kann, beispielsweise übertragbare oder Erbkrankheiten, Syndrome, Fehlbildungen usw.

Die Patientin ist verpflichtet, die Klinik in einem solchen Fall umgehend zu informieren, damit die Klinik die erforderlichen Maßnahmen gegenüber der verantwortlichen Samenbank ergreifen kann. Die Patientin ist verpflichtet, alle erforderlichen Unterlagen für eine Diagnosestellung vorzulegen, damit untersucht werden kann, ob die Erkrankung auf den Spender zurückzuführen ist. Die Patientin erklärt sich damit einverstanden, der Klinik und/oder der Samenbank die Beschaffung aller einschlägigen Informationen aus den Krankenakten der Patientin und des Kindes zu ermöglichen. Die Patientin erklärt sich ebenfalls damit einverstanden, dass sie und das Kind die für eine Diagnosestellung die notwendigen Blutproben bereitstellen.

2.3 Aktualisierung der Kontaktangaben der Patientin

Die Patientin verpflichtet sich, der Klinik über ihre Kontaktdaten, wie Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer, auf dem Laufenden zu halten. Falls es der Klinik nicht möglich ist die Patientin aufgrund der angegebenen Kontaktdaten ausfindig zu machen, ist die Patientin darüber informiert, dass die Klinik versuchen wird die Patientin z.B. durch Internetresearch ausfindig zu machen, falls

Titel: E.42 Kontrakt og samtykkeerklæring til behandling med donorsæd (Tysk)	Oprettet: 01/05/2022 Sidst revideret: 01/12/2022 Gældende fra: 05/12/2022	Version: 2	Side 3 af
--	---	------------	-----------



Store Torv 8, 3. · 8000 Aarhus C · e-mail: info@diersklinik.dk · tlf.: +45 20 22 85 87

beurteilt wird, dass dies notwendig ist, um die geltende dänische Gesetzgebung einhalten zu können. Dies ist unter anderem für den Fall wichtig, wenn die Klinik von Dritten Informationen über Nebenwirkungen oder Erkrankungen erhält, die mit der Behandlung mit Samen von einem bestimmten Spender in Verbindung stehen, um dann die notwendigen Maßnahmen gegenüber der Patientin und gegebenenfalls dem Kind ergreifen zu können.

3. Bedingungen bzgl. der Behandlung mit Spendersamen

Die Patientin hat die Möglichkeit Spendersamen von verschiedenen Samenbanken zu wählen. Der Spendersamen kann entweder durch die Klinik bestellt werden, wenn die Patientin einen Spender der Samenbanken wählt, mit denen die Klinik zusammenarbeitet, oder der Spendersamen kann direkt durch eine andere Samenbank gekauft werden.

Egal ob der Spendersamen durch die Klinik oder direkt bei einer Samenbank bestellt wird, ist die Patientin selbst dafür verantwortlich die geltenden Bedingungen zu kennen, welche die jeweilige Samenbank bzgl. dem Spendersamen und der Spenderkategorie festgesetzt hat. Die Patientin ist dafür verantwortlich sich sorgfältig mit diesen Bedingungen auseinanderzusetzen, bevor der vorliegende Vertrag unterzeichnet und bevor die Behandlung begonnen wird.

Weitere Informationen über die Wahl der Samenbank und Links zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen von den Samenbanken, mit denen die Klinik zusammenarbeitet, gibt es über folgenden Link: [Allgemeine Geschäftsbedingungen von den Samenbanken](#)

Falls die Patientin Spendersamen direkt bei einer Samenbank kauft, erhält die Patientin die allgemeinen Geschäftsbedingungen von der jeweiligen Samenbank in Verbindung mit dem Kauf. Die Patientin wird dazu aufgefordert die ausgewählte Samenbank zu kontaktieren, falls Unklarheiten bzgl. den allgemeinen Geschäftsbedingungen oder woanders auf der Homepage der Samenbank auftreten sollten. Bei weiteren Fragen bzgl. den allgemeinen Geschäftsbedingungen, sollte die Patientin ebenfalls direkten Kontakt mit der Samenbank aufnehmen.

Falls die Patientin Probleme hat die allgemeinen Geschäftsbedingungen der auserwählten Samenbank zu finden, oder falls die Patientin keine ausreichende Antwort auf evtl. Fragen von der Samenbank erhält, kann die Patientin die Klinik kontaktieren. Die Klinik wird dann dabei behilflich sein evtl. Fragen mit Hilfe von der jeweiligen Samenbank zu klären.

4. Erklärung zur Elternschaft

Die Patientin gewährleistet, die Elternschaft für das Spenderkind bzw. die Spenderkinder zu übernehmen, die aufgrund der Behandlung in der Klinik geboren werden, und das Spenderkind bzw. die Spenderkinder wie ihr eigenes Kind bzw. ihre eigenen Kinder zu versorgen und zu behandeln.

Titel: E.42 Kontrakt og samtykkeerklæring til behandling med donorsæd (Tysk)	Oprettet: 01/05/2022 Sidst revideret: 01/12/2022 Gældende fra: 05/12/2022	Version: 2	Side 4 af 8
--	---	------------	-------------



Store Torv 8, 3. · 8000 Aarhus C · e-mail: info@diersklinik.dk · tlf.: +45 20 22 85 87

5. Handhabung von Spendersamen

Die Diers Klinik ist ein anerkanntes Gewebezentrums und gewährleistet, dass der Spendersamen im Einklang mit geltenden Empfehlungen des dänischen Gesundheitsamts/Verwaltungsrats für Patientensicherheit zu Hygiene-, Sicherheits- und Kennzeichnungsstandards erhalten wurde und gehandhabt wird, mit dem Ziel, das Risiko jeglicher Verunreinigung, fehlerhafter Kennzeichnung oder Verwechslung von Spendersamen auf ein Minimum zu beschränken.

Die Patientin ist sich darüber im Klaren, dass trotz der oben genannten Maßnahmen immer ein minimales Restrisiko besteht, dass Samen verunreinigt, falsch gekennzeichnet oder vertauscht werden können. Die Klinik übernimmt für diesen Fall keine Haftung. Falls Spendersamen aufgrund eines Fehlers in der Klinik verunreinigt, falsch gekennzeichnet oder vertauscht wurde und dies nachweisbar ist, erstattet die Klinik der Patientin allein die direkten Kosten der fraglichen Inseminationsbehandlung, welche von der Patientin dokumentiert werden können.

6. Angaben zum Spender im Spenderprofil

Die Angaben über den Spender im Spenderprofil und anderes Material über den Spender, welches von der verantwortlichen Samenbank ausgearbeitet ist, stammen zum einen von den Beobachtungen, Einschätzungen und Messungen (Aussehen) des Personals in der Samenbank, zum anderen vom Spender selbst. Die Fotos des Spenders aus der Kindheit werden ebenfalls vom Spender zur Verfügung gestellt. Die Klinik kann die Richtigkeit der Informationen nicht gewährleisten und übernimmt keine Haftung für eventuelle Fehler im Spenderprofil o.Ä.

7. Quoten – Anzahl Spenderkinder pro Spender

Die Patientin wurde darüber aufgeklärt, dass dänisches Recht eine Begrenzung der Anzahl an erfolgreichen Schwangerschaften bei Frauen mit Wohnsitz in Dänemark vorsieht, die mithilfe des Samens eines bestimmten Spenders erreicht werden. Genauer gesagt dürfen in Dänemark geografisch verteilt höchstens zwölf Spenderkinder mit dem Samen eines Spenders gezeugt werden. Die Anzahl kann jedoch erhöht werden, wenn der Samen für eine künstliche Befruchtung eventueller Geschwister verwendet wird, sofern die Patientin oder dessen Partnerin bereits ein Kind mit Samen des fraglichen Spenders hat. Außerdem können eingefrorene Eizellen, die mit dem Samen eines Spenders befruchtet sind, wo die Anzahl an lebensfähigen Schwangerschaften nachfolgend zwölf überstiegen hat, weiterhin verwendet werden.

Die einzelnen Samenbanken können darüber hinaus weitere Begrenzungen festgesetzt haben in Bezug darauf, wie viele Kinder ein Spender weltweit zeugen kann. Die Patientin wird dazu aufgefordert diese evtl. Begrenzungen der Samenbank bzgl. der Anzahl der Spenderkinder zu untersuchen.

Titel: E.42 Kontrakt og samtykkeerklæring til behandling med donorsæd (Tysk)	Oprettet: 01/05/2022 Sidst revideret: 01/12/2022 Gældende fra: 05/12/2022	Version: 2	Side 5 af 8
--	---	------------	-------------

8. Spendervergütung

Der Spender erhält zur Deckung seiner Kosten für das Erscheinen und den Transport, die nicht dokumentiert werden müssen, eine Kompensation (Betrag wird von der Behörde für Patientensicherheit festgesetzt) pro genehmigte Spende.

9. Rechtliche Situation des Spenders

Der Spender verzichtet auf alle Vaterschaftsrechte gegenüber dem Spenderkind. Die Samenspende des Spenders erfolgt unter der grundsätzlichen Voraussetzung, dass er von Rechtswegen nicht als Vater der Spenderkinder, die mithilfe seiner Samenspende gezeugt werden, betrachtet oder als solcher eingesetzt werden kann.

Die Patientin ist sich darüber im Klaren und damit einverstanden, dass der Spender nicht als rechtlicher Vater der Spenderkinder betrachtet wird, die mithilfe seiner Samenspende gezeugt werden. Die Patientin verzichtet auf alle Forderungen betreffend Eltern- bzw. Vaterschaft sowie eventuellen sich daraus ergebenden Rechten. Die Patientin ist sich darüber im Klaren und damit einverstanden, dass der Spender für Umstände, die sich aus seiner Samenspende ergeben, keine Pflichten übernimmt oder haftbar ist.

10. Gewährleistungsausschluss

Die Klinik kann nicht garantieren, dass eine Insemination in der Klinik zu einer Schwangerschaft führt oder, dass eine mögliche Schwangerschaft mit der Geburt eines lebensfähigen, gesunden Kindes endet. Die Klinik kann nicht für das Aussehen, die Intelligenz, der mentalen Gesundheit oder für Charakterzüge des Spenderkinds haftbar gemacht werden.

Die Patientin ist damit einverstanden, dass die Klinik keine Haftung für eventuelle Komplikationen während Schwangerschaft, Geburt oder Mutterschaftsurlaub übernimmt, welche nicht Bezug auf Handlungen nimmt, die in Verbindung mit der Behandlung nach dänischem Recht von der Diers Klinik durchgeführt wurden.

Die Klinik schließt ausdrücklich jede Haftung für eine unerwünschte Schwangerschaft, Mehrlingsschwangerschaft, einen spontanen Abort, eine extrauterine Schwangerschaft, Totgeburt usw. ausdrücklich aus.

Die Klinik übernimmt ausdrücklich keine Haftung für Forderungen auf Schadensersatz oder Kostendeckung als indirekte oder direkte Folge der Inseminationsbehandlung mit Spendersamen in der Klinik. Die Klinik deckt beispielsweise keine Kosten für Arzneimittel, Transport, Übernachtung, Einkommensverlust und andere Folgekosten, auch wenn sich diese aus Fehlern oder Versäumnissen ergeben sollten, für die die Klinik haftbar ist.

Titel: E.42 Kontrakt og samtykkeerklæring til behandling med donorsæd (Tysk)	Oprettet: 01/05/2022 Sidst revideret: 01/12/2022 Gældende fra: 05/12/2022	Version: 2	Side 6 af 8
--	---	------------	-------------



Store Torv 8, 3. · 8000 Aarhus C · e-mail: info@diersklinik.dk · tlf.: +45 20 22 85 87

11. Datenschutz

Die Patientin ist darüber informiert, dass die Klinik laut vorliegender Vereinbarung, persönliche Daten der Patientin verarbeiten und weiterleiten darf. Dies bezieht sich u.a. auf personenbezogene Daten über die Gesundheit.

Die Patientin ist darüber aufgeklärt und damit einverstanden, dass die Klinik gemäß dänischem Gewebegesetz verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten der Patientin, einschließlich personenbezogener Gesundheitsdaten, nach der klinischen Verwendung mindestens 30 Jahre lang aufzubewahren, um die Rückverfolgbarkeit des Spenders zur Empfängerin zu gewährleisten.

Die Datenschutzpolitik der Klinik beschreibt ausführlich, wie die Klinik die Daten der Patientin behandelt. Die Datenschutzpolitik kann auf der Homepage der Klinik eingesehen werden und muss in Verbindung mit der Kontaktaufnahme zur Klinik oder der Behandlung von der Patientin gelesen und akzeptiert werden.

12. Vertraulichkeit, Verschwiegenheitspflicht, Weitergabe von Daten über den Spender

Die Klinik erklärt hiermit, alle Angaben über die Patientin und ein mögliches Spenderkind streng vertraulich zu behandeln. Diese Daten können jedoch in dem rechtlich und vertraglich erforderlichen Umfang weitergegeben werden. Die Patientin darf zu keinem Zeitpunkt versuchen den Spender oder die Familie des Spenders aufzusuchen oder zu kontaktieren.

Sollte die Patientin identifizierbare Informationen über den Spender erhalten, dürfen diese unter keinen Umständen an Dritte weitergegeben werden, sofern dies nicht aus rechtlichen Gründen erforderlich ist oder von Behörden verlangt wird.

13. Schweigepflicht sowie Zugang zu/Weitergabe von Informationen

Die Patientin ist darüber aufgeklärt, dass die Mitarbeiter der Klinik laut dem dänischen Gesundheitsgesetz Kap. 9, der Schweigepflicht bzgl. gesundheitlichen, persönlichen sowie vertraulichen Informationen unterliegen und dass die Klinik alle Informationen streng vertraulich halten wird.

Die Patientin ist darüber informiert, dass die Klinik obenstehende registrierte Informationen, darunter auch die Identität der Patientin, an Behörden (z.B. Behörde für Patientensicherheit, Gesundheitsamt u.Ä.) in einem solchen Umfang weiterleitet, wozu die Klinik nach geltendem Gesetz verpflichtet ist.

Die Patientin ist darüber informiert, dass die Klinik die obenstehenden registrierten Informationen an ein anderes Gewebeinstitut, welches laut Gewebegesetz §§ 4 oder 5 anerkannt ist, weiterleiten kann, falls die Klinik beispielsweise ihre Tätigkeiten einstellt. Die Patientin ist darüber informiert, dass die Klinik laut Gesetz dazu verpflichtet ist, um die Rückverfolgbarkeit laut Gewebegesetz § 16, Stück 3 aufrechtzuerhalten.

Titel: E.42 Kontrakt og samtykkeerklæring til behandling med donorsæd (Tysk)	Oprettet: 01/05/2022 Sidst revideret: 01/12/2022 Gældende fra: 05/12/2022	Version: 2	Side 7 af 8
--	---	------------	-------------

Falls die Klinik Informationen an Behörden/Gewebeinstitute/Professionelle Dritte laut geltenden Regeln weiterleitet, ist die Patientin darüber informiert, dass diese Behörden/Kliniken ebenfalls die Daten der Patientin behandeln dürfen.

14. Geltendes Recht und Gerichtsstand

Da die Patientin eine Inseminationsbehandlung in Dänemark erhält, erklärt sich die Patientin damit einverstanden, dass jede Streitigkeit aufgrund der Inseminationsbehandlung mit Spendersamen nach dänischem Recht entschieden wird. Gerichtsstand ist in jedem Fall Aarhus, Dänemark. Dies gilt sowohl für Streitigkeiten zwischen Patientin und der Klinik als auch für Streitigkeiten, die andere Parteien umfassen, beispielsweise andere Gewebeinstitute, Samenbanken, Kliniken und/oder das Spenderkind. Die Patientin erklärt sich außerdem damit einverstanden, dass die Gerichtssprache Dänisch ist und dass dänisches Recht und das dänische Rechtssystem zugrunde gelegt werden, auch wenn internationale Regeln über den Gerichtsstand anderslautende Vorschriften enthalten.

Im Falle von Widersprüchen gilt immer die dänische Fassung.

Name der Patientin:

12.11.23

Datum

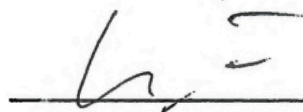


Unterschrift der Patientin

Name von Partner/In:

12.11.23

Datum



Unterschrift von Partner/Partnerin

Die Übereinstimmung der umstehenden Abschrift
mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Berlin, den 18. Dezember 2024

Krause-Paul
Dr. Krause-Paul
Notarin

xxx F xx/xx

Verfügung:
1. Annehmende an Einreichung der Unterlagen erinnern.
2. 4 Monate
Giermann
Richterin am Amtsgericht
Datum: 07.03.20xx



Verfügung

1. Unterlagen anfordern:

bei der Annehmenden Frau Maja Frieda Marott



zu 1. gef. + ab
AG7_Dozent
Justizsekretärin
Datum: 11.03.20xx

Sie werden gebeten, für das Adoptionsverfahren die nachfolgenden Urkunden, Belege und Erklärungen noch vorzulegen:

- Eidesstattliche Versicherung über das Vorhandensein von volljährigen und minderjährigen Kindern nebst Geburtsurkunden und genauer aktueller Anschrift.
- Forml. Erklärung der Annehmenden Frau Maja Frieda Marott über Nettoeinkommen, Vermögen, Grundbesitz
- Gesundheitszeugnis für Sie und Maria
- Samenspendernummer des leiblichen Vaters

2. Strafregisterauszüge anfordern für: Annehmende Maja Frieda Marott

ich bitte um Übermittlung aktueller Auszüge aus dem Bundeszentralregister wegen eines hier anhängigen Adoptionsverfahrens bezüglich folgender Personen:

Maja Frieda Marott, Staatsangehörigkeit: deutsch, geb. 09.07.1989 in Berlin, derzeitiger Aufenthalt Ostseestraße 4, 13595 Berlin

3. Zentrales Schuldnerverzeichnis anfordern für: Annehmende Maja Frieda Marott

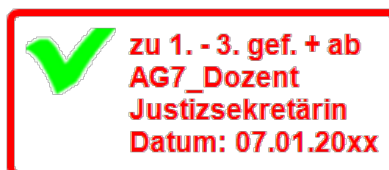
ich bitte um Übermittlung aktueller Auszüge aus dem Zentralen Schuldnerverzeichnis wegen eines hier anhängigen Adoptionsverfahrens bezüglich folgender Personen:

Maja Frieda Marott, Staatsangehörigkeit: deutsch, geb. 09.07.1989 in Berlin, derzeitiger Aufenthalt Ostseestraße 4, 13595 Berlin

4. Wiedervorlage mit Eingang, spätestens 2 Monate



Giermann
Richterin am Amtsgericht



Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz. Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Annehmende zu 2: Maja Frieda Marott	1 Original d. Anforderung Unterlagen bei der Annehmenden Frau Maja Frieda Marott		formlos	
BZR-Anfrage (Nicht im FV erfasst)	1 Original d. Auszug BZR anfordern		formlos	
Zentrales Schuldnerverzeichnis-Anfrage (Nicht im FV erfasst)	1 Original d. Auszug ZSchV anfordern		formlos	

 **Erledigt Schuldnerverzeichnis
AG7_Dozent
Justizsekretärin
Datum: 15.01.20xx**

08.01.20xx, Schmidt, JSek'in

Maja Frieda Marott, Ostseestraße 4, 13595 Berlin; Tel.: 0176/ 64969344;
Akten-/ Geschäftszeichen: xxx F xx/xx

Amtsgericht Kreuzberg - Familiensachen -	
Eing.	26. MRZ 20XX
22 Anl. Abschr. € Sch.

Adoption Maria Jana Schreiber

Sch

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 08.01.20XX versichere ich, Maja Frieda Marott, wohnhaft in der Ostseestraße 4, 13595 Berlin, hiermit eidesstattlich, dass ich weder volljährige noch minderjährige Kinder habe.

Weiterhin erkläre ich, dass ich über keinerlei Grundbesitz oder Vermögen verfüge. Informationen über mein Nettoeinkommen können Sie den beigelegten Meldebescheinigungen zur Sozialversicherung von 2022 bis 2024 entnehmen.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Maja Frieda Marott

Meldebescheinigung zur Sozialversicherung

gemäß § 25 DEÜV

VKZ: 00G

Datum: 30.03.20xx

Seite: 1

Pers.-Nr. 1234 Erstellungs-/Übermittlungsdatum 30.01.20xx

Versicherungsnummer 25090 Geburtsdatum

Kneipp Verein Berlin e.V. für naturgemäßen *Altmannsheuser Strasse 23a*14197 Berlin

Geburtsname (falls Versicherungsnummer unbekannt)

Geburtsort (falls Versicherungsnr. unbekannt)

Geschlecht (falls Versicherungsnr. unbekannt)

Geburtsland (falls Meldung europ. Vers.Nr.)

Europäische Versicherungsnummer

Maja Frieda Marott
Ostseestraße 4
13595 Berlin

WICHTIGES DOKUMENT - sorgfältig aufbewahren !
IMPORTANT DOCUMENT - Please keep in a safe place !
ÖNEMLI BELGE - titizlikle saklayiniz
DOCUMENTO IMPORTANTE - Conservare accuratamente !
Σπουδαιο εγγραφο. - Διαφυλαξτε το προσεκτικα.

IMPORTANTE DOCUMENTO - guárdelo cuidadosamente
VAZAN DOKUMENT - brizljivo cuvati
DOCUMENTO IMPORTANTE: guardar cuidadosamente
DOCUMENT IMPORTANT A conserver précieusement.

Folgende Angaben wurden gemäß DEÜV an den zuständigen Träger der Sozialversicherung/Rentenversicherung übermittelt:

Grund der Abgabe	50	Jahresmeldung
mit Namensmeldung	Nein	
mit Anschriftenmeldung	Nein	
Stornierung	Nein	
Betriebs-Nr. Krankenkasse/Einzugsstelle	291	EK KKH Kaufmännische Krankenkasse
Betriebs-Nr. Arbeitgeber	918	
Personengruppe	101	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
Statuskennzeichen		
Staatsangehörigkeit	000	deutsch
Angaben zur Tätigkeit	831	
Mehrfachbeschäftigung		
Betriebsstätte (Rechtskreis)	West	
Beitragsgruppen		
Krankenversicherung	1	Allgemeiner Beitrag
Rentenversicherung	1	Voller Beitrag
Arbeitslosenversicherung	1	Voller Beitrag
Pflegeversicherung	1	Voller Beitrag
Kennzeichen Midijob	0	kein Entgelt im Midijob
Beschäftigungszeitraum	01.01.2022 bis	31.12.2022
Bruttoarbeitsentgelt	43.320 Euro	

- Bitte inhaltlich überprüfen auf Übereinstimmung mit den entsprechenden Entgeltabrechnungsnachweisen! -



Meldebescheinigung zur Sozialversicherung
gemäß § 25 DEÜV

VKZ: 00A

Datum: 01.02.20XX
Seite: 1

Pers.-Nr. 1234 Erstellungs-/Übermittlungsdatum 25.01.20XX

Versicherungsnummer 2509 Geburtsdatum

Kneipp Verein Berlin e.V. für naturgemäßen *Arbeitsbesucher Strasse 23a*14197 Berlin

Geburtsname (falls Versicherungsnummer unbekannt)

Geburtsort (falls Versicherungsnr. unbekannt)

Geschlecht (falls Versicherungsnr. unbekannt)

Geburtsland (falls Meldung europ. Vers.Nr.)

Hauptbetriebsnummer

Maja Frieda Marott
Ostseestraße 4
13595 Berlin

WICHTIGES DOKUMENT - sorgfältig aufbewahren !
IMPORTANT DOCUMENT - Please keep in a safe place !
ÖNEMLI BELGE - titizlikle saklayınız
DOCUMENTO IMPORTANTE - Conservare accuratamente !
Σπουδαιο εγγραφο. - Διαφυλαξτε το προσεκτικα.

IMPORTANTE DOCUMENTO - guárdelo cuidadosamente
VAZAN DOKUMENT - brizljivo cuvatl
DOCUMENTO IMPORTANTE: guardar cuidadosamente
DOCUMENT IMPORTANT A conserver précieusement.

Folgende Angaben wurden gemäß DEÜV an den zuständigen Träger der Sozialversicherung/Rentenversicherung übermittelt:

Grund der Abgabe	50	Jahresmeldung
mit Namensmeldung	Nein	
mit Anschriftenmeldung	Nein	
Stornierung	Nein	
Betriebs-Nr. Krankenkasse/Einzugsstelle	291	EK KKH Kaufmännische Krankenkasse
Betriebs-Nr. Arbeitgeber	918	
Personengruppe	101	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
Statuskennzeichen		
Staatsangehörigkeit	000	deutsch
Angaben zur Tätigkeit	831	
Mehrfachbeschäftigung		
Betriebsstätte (Rechtskreis)	West	
Beitragsgruppen		
Krankenversicherung	1	Allgemeiner Beitrag
Rentenversicherung	1	Voller Beitrag
Arbeitslosenversicherung	1	Voller Beitrag
Pflegeversicherung	1	Voller Beitrag
Kennzeichen Midijob	0	kein Entgelt im Midijob
Beschäftigungszeitraum	01.01.2023 bis	31.12.2023
Bruttoarbeitsentgelt	50.300 Euro	

- Bitte inhaltlich überprüfen auf Übereinstimmung mit den entsprechenden Entgeltabrechnungsnachweisen! -



Meldebescheinigung zur Sozialversicherung
gemäß § 25 DEÜV

VKZ: 00H 1267024 / 72132
Datum: 29.01.20XX
Seite:

Pers.-Nr. 1234 Erstellungs-/Übermittlungsdatum 29.01.20XX

Versicherungsnummer 2509 Geburtsdatum

Geburtsname (falls Versicherungsnummer unbekannt)

Geburtsort (falls Versicherungsnummer unbekannt)

Geschlecht (falls Versicherungsnummer unbekannt)

Geburtsland (falls Meldung europ. Vers.Nr.)

Hauptbetriebsnummer

Kneipp Verein Berlin e.V. für naturgemäßes *Admannshuser Strasse 21a*14197 Berlin
SV

Maja Frieda Marott
Ostseestraße 4
13595 Berlin

WICHTIGES DOKUMENT - sorgfältig aufbewahren !
IMPORTANT DOCUMENT - Please keep in a safe place !
ÖNEMLI BELGE - titizlikle saklayiniz
DOCUMENTO IMPORTANTE - Conservare accuratamente !
Σπουδαιο εγγραφο. - Διαφυλαξτε το προσεκτικα.

IMPORTANTE DOCUMENTO - guárdelo cuidadosamente
VAZAN DOKUMENT - brizljivo cuvati
DOCUMENTO IMPORTANTE: guardar cuidadosamente
DOCUMENT IMPORTANT A conserver précieusement.

Folgende Angaben wurden gemäß DEÜV an den zuständigen Träger der Sozialversicherung/Rentenversicherung übermittelt:

Grund der Abgabe	50	Jahresmeldung
mit Namensmeldung	Nein	
mit Anschriftenmeldung	Nein	
Stornierung	Nein	
Betriebs-Nr. Krankenkasse/Einzugsstelle	291	EK KKH Kaufmännische Krankenkasse
Betriebs-Nr. Arbeitgeber	918	
Personengruppe	101	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
Statuskennzeichen		
Staatsangehörigkeit	000	deutsch
Angaben zur Tätigkeit	831	
Mehrfachbeschäftigung		
Betriebsstätte (Rechtskreis)	West	
Beitragsgruppen		
Krankenversicherung	1	Allgemeiner Beitrag
Rentenversicherung	1	Voller Beitrag
Arbeitslosenversicherung	1	Voller Beitrag
Pflegeversicherung	1	Voller Beitrag
Kennzeichen Midijob	0	kein Entgelt im Midijob
Beschäftigungszeitraum	01.01.2024 bis	31.12.2024
Bruttoarbeitsentgelt	55.800 Euro	

- Bitte inhaltlich überprüfen auf Übereinstimmung mit den entsprechenden Entgeltabrechnungen! -





Bescheinigung der ärztlichen Untersuchung

Zur Vorlage bei der Adoptionsvermittlungsstelle

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) ist die rechtliche Grundlage für Adoptionen (Annahme als Kind). Nach § 1741 Abs. 1 BGB ist die Annahme als Kind zulässig, wenn sie dem Wohl des Kindes dient und zu erwarten ist, dass zwischen den Annehmenden und dem Kind ein Eltern-Kind-Verhältnis entsteht. Es muss gewährleistet sein, dass Bewerber über einen längeren Zeitraum hinweg physisch und psychisch in der Lage sind, die pflegerische und erzieherische Versorgung des Kindes sicherzustellen. Gemäß den Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter zur Adoptionsvermittlung (1994) muss von den Bewerbern verlangt werden, dass sie selbst nach bestem Wissen über sich, ihre Familie und die in den Haushaltsgemeinschaft lebenden Personen Auskunft geben, behandelnden Ärzten die Auskunft gestattet und, falls erforderlich, einer amtsärztlichen Untersuchung zustimmen.

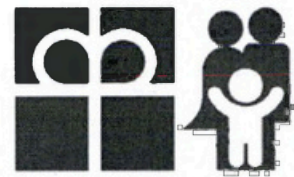
Die ärztliche Untersuchung der Bewerber*in soll sich insbesondere beziehen auf:

- Ansteckende Krankheiten
- Krankheiten und Störungen, die lebensverkürzend wirken oder zu schwerer Gebrechlichkeit führen können
- Krankheiten und Störungen, durch welche die Erziehungs- und Erwerbsfähigkeit wesentlich herabgesetzt würden.

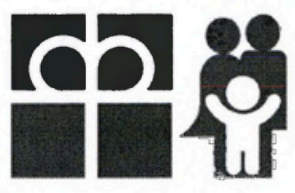
Die Kosten der Untersuchung tragen die Bewerber.

Personalien der Bewerber*in:

Familienname: Schreiber
Vorname: Maja Frieda
Geburtstag: 09.07.1089
Geburtsort: Berlin
Anschrift: Ostseestraße 4, 13595 Berlin



<p><u>Besonderheiten in der Familiengeschichte</u></p> <p>Nein</p>	<p><u>Nervensystem</u></p> <p>Keine Anzeichen für eine Störung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Fall ja, welche:</p>
<p><u>Vorgeschichte der Bewerber*in</u></p> <p>Keine körperlichen oder geistigen oder seelisch einschränkenden Erkrankungen oder Unfälle durchgemacht. <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Falls ja, welche:</p>	<p><u>Psychische Erkrankungen</u></p> <p>Keine Anzeichen einer psychischen Erkrankung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Fall ja, welche:</p>
<p><u>Körperbehinderungen</u></p> <p>Keine funktionelle, einschränkende Behinderung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Falls ja, welche:</p>	<p><u>Suchterkrankungen</u></p> <p>Keine Anzeichen einer Suchterkrankung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Falls ja, welche: Nikotin Alkohol: Medikamente: Andere Drogen:</p>
<p><u>Atmungsorgane</u></p> <p>Keine Anzeichen einer schweren Störung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Falls ja, welche:</p>	<p><u>Hörvermögen</u></p> <p>Keine Anzeichen für eine schwere Störung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Falls ja, welche:</p>
<p><u>Herz-/Kreislaufsystem</u></p> <p>Keine Anzeichen für eine schwere Störung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Falls ja, welche:</p>	<p><u>Sehfähigkeit</u></p> <p>Keine Anzeichen für eine schwere Störung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Falls ja, welche:</p>
<p><u>Blut</u></p> <p>Keine Anzeichen einer schweren Bluterkrankung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Falls ja, welche:</p>	<p><u>Chronische Infektionserkrankungen</u></p> <p>Keine Anzeichen für eine chronische Infektionserkrankung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Falls ja, welche:</p>
<p><u>Erkrankung der inneren Organe</u></p> <p>Keine Anzeichen einer schweren Störung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Falls ja, welche:</p>	



<p><u>Endokrine Störungen</u></p> <p>Keine Anzeichen für eine endokrine Störung</p> <p>Falls ja, welche: <i>Leichte Hypothyreose, Behandlung mit 50 µg L-Thyroxin</i></p>	<p><u>Eventuelle weitere Mitteilungen</u></p> <p><i>Pat. vollst. gesund</i></p>
--	---

Aufgrund der medizinischen Untersuchung bestehen hinsichtlich der Eignung als Adoptiveltern

Keine Bedenken

Falls ja, welche:

Berlin, 3.2.2005
 Ort, Datum

Heidi Kurtal
 Fachärztin für Innere Medizin
 - Hausärztliche Versorgung -
 Klosterstraße 23, 13581 Berlin
 Tel.: 030/35 10 23 30
 Fax 030/35 10 23 32
 72 20415

[Handwritten Signature]
 Unterschrift Ärztin/Arzt und Praxisstempel

Heidi Kurtal
 Fachärztin für Innere Medizin
 - Hausärztliche Versorgung -
 Klosterstraße 23, 13581 Berlin
 Tel.: 030/35 10 23 30
 Fax 030/35 10 23 32
 72 20415

3.2.2005 XX



Aarhus, 15-02-20XX

Beurkundung Insemination

Die Diers Klinik, Aarhus/DK bestätigt hiermit, dass M. Schreiber, geboren am 31-12-1991 mit Spendersamen von der Born Donor Bank am 11. insemi- niert wurde.

Der Code des Spenders lautet:

Der Spender kann nur durch diesen Spender-Code identifiziert werden.

Liebe Grüße
Ida Marie Nørgaard Attermann
Hebamme

Diers Klinik
Store Torv 8, 3. sal, 8000 Aarhus C.
Tlf. +45 20228587
Email: info@diersklinik.dk
www.diersklinik.dk

Diers Klinik ApS – Store Torv 8, 3. sal - 8000 Århus C – Tlf. nr.: +45 20228587
info@diersklinik.dk www.diersklinik.dk



DR. MED.
LISA FREUDE

Praxis für Kinder- und Jugendmedizin
Schallweg 26 | 14089 Berlin

030 - 809 23 501

praxis@kinder-freude.com
termin@kinder-freude.com

www.kinder-freude.com



FACHÄRZTIN FÜR KINDER- & JUGENDMEDIZIN
ZB ALLERGOLOGIE

Ärztliches Gutachten

Patient: Schreiber, Maria Jana

Geburtstag: 15.09.2024

wir berichten über unsere o.g. Patientin.

Maria ist ein altersgerecht entwickeltes und laut STIKO geimpftes Kind.

Maria nimmt regelmäßig die Vorsorgeuntersuchungen wahr.

Mit freundlichen Grüßen
FACHÄRZTIN FÜR KINDER- & JUGENDMEDIZIN
ZB ALLERGOLOGIE
Dr. med. Lisa Freude
SCHALLWEG 26 | 14089 BERLIN
BSNR 7223342 | TEL: 030-80923501
21.02.2025



xxx F xx/xx

Verfügung

- 1. Fachliche Äußerung einholen beim Jugendamt Spandau von Berlin. Akten beifügen.

Frau Maja Frieda Marott, derzeitiger Aufenthalt Ostseestraße 4, 13595 Berlin hat die Adoption der Maria Jana Schreiber, geb. 15.09.2024, derzeitiger Aufenthalt Ostseestraße 4, 13595 Berlin beantragt.

Sie werden um fachliche Äußerung gemäß § 189 FamFG gebeten.

- 2. Wiedervorlage mit Eingang, spätestens 2 Monate



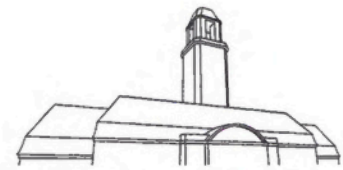
Giermann
Richterin am Amtsgericht



Benutzername: EIP-25f6869f-ffcf27f27b35

SAFE-ID: DE.Justiz.cbc05a76-6d3524bff8.b670

Passwort: 9585a74e-206d11475



LINDEMANN RECHTSANWÄLTE
Rechtsanwälte | Notar | Fachanwälte

Amtsgericht Kreuzberg
- Familiensachen -
Eing. 29. MARZ 20xx
26Anf.Abschr.€ Sch.

Sch

Lindemann Rechtsanwälte, Carl-Schurz-Str. 31, 13597 Berlin

Amtsgericht Kreuzberg
Familiengericht
Hallesches Ufer 62
10963 Berlin

Eckard Lindemann †
Rechtsanwalt und Notar a.D.

Isolde Bruss
Rechtsanwältin und Notarin a.D.
Mediatorin

Hardy Wroblewicz
Rechtsanwalt und Notar a. D.

Stephanie-Réka Weidemann
Rechtsanwältin
Fachwältin für Familienrecht
Fachwältin für Erbrecht

Stephan Kersten
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Dr. Inken Krause-Paul LL.M. (Melbourne)
Rechtsanwältin und Notarin
Fachwältin für Erbrecht
Mediatorin

Friedhelm Baumert †
Rechtsanwalt und Notar a.D.

Sarah Carl*
Rechtsanwältin
Fachwältin für Sozialrecht

Miroslav Duvnjak**
Rechtsanwalt

Inken Haß**
Rechtsanwältin
Fachwältin für Familienrecht
Mediatorin DDA

*) angestellt
**) of counsel

Sekretariat Fr. Bartke
RAin/Notarin Krause-Paul

Bitte stets angeben

Datum
26.03.20XX

e-Mail
krause@rechtsanwaelte-lindemann.de

Tel-Durchwahl
(030) 36 75 30-21

Fax-Durchwahl
(030) 36 75 30-41

Schreiber ./ Marott
Adoption vom 16. Dezember 20xx, UVZ Nr. 123/20xx
Kind: Maria Jana Schreiber, geb. am 15.09.2024
Annehmende: Maja Frieda Marott, geb. am 09.07.1989

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorgenannter Angelegenheit nehme ich Bezug auf meinen Antrag vom 18.12.20xx und darf höflich um Sachstandsmitteilung bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Krause-Paul
Dr. Krause-Paul
Notarin

Verfügung:
1. Mitteilung an oben, dass das JA
um fachliche Äußerung gebeten wurde.
2. zur Frist
Giermann
Richterin am Amtsgericht
Datum: 02.04.20xx

 **zu 1. gef. + ab**
AG7_Dozent
Justizsekretärin
Datum: 03.04.20xx

Berlin-Spandau
Lindemann Rechtsanwälte
Carl-Schurz-Str. 31
13597 Berlin - Spandau

Berlin-Charlottenburg
Lindemann Rechtsanwälte
Kurfürstendamm 62
10707 Berlin

Internet:
www.rechtsanwaelte-lindemann.de

Konten der Kanzlei:

Berliner Sparkasse
IBAN: DE15 1005 0000 6000 0390 59
BIC: BELADEBEXX

Fremdgeldkonto:
Deutsche Bank
IBAN: DE54 1007 0024 0610 6710 00
BIC: DEUTDE33HAN

Bezirksamt Spandau von Berlin
Abteilung JugendundGesundheit
Regionaler Sozialpädagogischer Dienst 4



Bezirksamt Spandau von Berlin, 13578 Berlin
Amtsgericht Kreuzberg
Abteilung für Familiensachen
10959 Berlin

xx.xx.20xx
Sch

GeschZ.:(bei Antwort bitte angeben)
05-Jug-RSD4-12345

Bearbeiterin: **FrauWedel**

Dienstgebäude: Klosterstr. 36, 13581
Berlin
Raum: **404**

Tel.: **+49 30 90279 6507**
Zentrale: 49 30 90279 3540

Fax: **+49 30 90279 6606**

E-Mail: **j.wedel@ba-spandau.berlin.de**
<http://www.berlin.de/ba-spandau/>

Datum: **24.08.20xx**

Aktenzeichen Gericht: xxx F xx/xx

Stellungnahme

Junger Mensch: Schreiber, Maria Jana, geb. am 15.09.2024
Staatsangehörigkeit: deutsch
wohnhaft: Ostseestr. 4, 13595 Berlin

Mutter: Schreiber, Milena Ulla, geb. am 31.12.1991
Staatsangehörigkeit: deutsch
wohnhaft: Ostseestr. 4, 13595 Berlin
Inhaber der elterlichen Sorge

Verkehrsverbindungen:	Barrierefreier Zugang:	Fahrrad-Stellplätze:	Sprechzeiten:	Klient:
S-Bahnhof: S3, S9, RB, RE und DB Spandau Bus: 134, 135, 136, 236, M 32, M 37, M 45 (Brunsbütteler Damm), 130, 134, 135, 136, 236, 237, 337, M 32, M 37, M 45, X 33, 638, 639, 671 Bahn: U 7 Rathaus Spandau	vorhanden	vorhanden	Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung	Schrepel, Nimah Malea *15.09.2024 Seite 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lernte Frau Schreiber, Frau Marott und Maria Jana im Rahmen eines Hausbesuches am 16.06.20xx kennen.

Frau Schreiber und Frau Marott haben sich vor 11 Jahren kennengelernt, sind seit 10 Jahren ein Paar und leben in einer eheähnlichen Partnerschaft. Beide haben sich dazu entschieden, gemeinsam ein Kind zu bekommen, sodass sich Frau Schreiber in Dänemark durch eine Samenspende befruchten lassen hat. Der Vater ist somit unbekannt.

Es gibt eine starke Bindung von Maria Jana sowohl zu Frau Schreiber als auch zu Frau Marott. Die 2- Zimmerwohnung Wohnung ist sehr liebevoll eingerichtet.

Die Eltern unternehmen viel, z.B. besuchen sie zwei Krabbelgruppen, eine ist im Familienzentrum Wilhelmine in Berlin- Spandau.

Maria Jana ist ein offenes, fröhliches entdeckungsfreudiges Kind.

Einer Adoption steht aus Sicht des Jugendamtes nichts im Wege, sodass empfohlen wird, dem Antrag auf Adoption von Maja Frieda Marott zuzustimmen.

Im Auftrag

Frau Wedel

Schreiber, Maria Jana
*15.09.2024

xxx F xx/xx

Verfügung

In der Familiensache

Schreiber, Maria u.a. wg. Adoption

I.

1. Terminbestimmung

Anhörungsstermin wird bestimmt

Wochentag und Datum Donnerstag, 16.10.20xx	Uhrzeit 9:15 Uhr	Zimmer / Etage / Gebäude Sitzungssaal F 335, 3. Etage Hallesches Ufer 62, 10963 Berlin
--	----------------------------	--

2. Ladung

notiert

Folgende Verfahrensbeteiligte bzw. deren Verfahrensbevollmächtigte werden hiermit zu diesem Termin geladen:

- Anzunehmende: Maria Jana Schreiber
- Annehmende: Maja Frieda Marott
- Mutter: Milena Ulla Schreiber

II.

1. Ladungen an Beteiligte / Bevollmächtigte wie folgt hinausgeben:

Empfänger:	Ladungsart:
Anzunehmende Maria Jana Schreiber	formlos
Annehmende Maja Frieda Marott	formlos
Mutter Milena Ulla Schreiber	formlos

2. Wiedervorlage mit Eingang, spätestens zum Termin



Giermann
Richterin am Amtsgericht

Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz. Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Annehmende zu 2: Maja Frieda Marott	1 Original der Ladung zum Termin vom 16.10.20xx 1 Beglaubigte Abschrift d. Terminsverfügung für den Termin vom 16.10.20xx		formlos	
Mutter: Milena Ulla Schreiber	1 Original der Ladung zum Termin vom 16.10.20xx 1 Beglaubigte Abschrift d. Terminsver- fügung für den Ter- min vom 16.10.20xx		formlos	
Mutter: Delia-Ka- thleen Schrepel	1 Original der Ladung zum Termin vom 16.10.20xx 1 Beglaubigte Ab- schrift d. Terminsver- fügung für den Ter- min vom 16.10.20xx		formlos	

18.09.20xx, Schmidt, JSekr´in

AZ: xxx F xx/xx

Vermerk

aufgenommen in der nichtöffentlichen Sitzung des Amtsgerichts Kreuzberg am
Donnerstag, 16.10.20xx in Berlin

Gegenwärtig:

Richterin am Amtsgericht Giermann

Von der Zuziehung eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle wurde gemäß § 28
Abs. 4 Satz 1 FamFG abgesehen.

In der Familiensache

Schreiber, Maria u.a.
wg. Adoption

erscheinen bei Aufruf der Sache:

- Anzunehmende Maria Jana Schreiber
- Annehmende Maja Frieda Marott
- Mutter Milena Ulla Schreiber

Die Erschienen werden angehört.

Die Beteiligten beziehen sich auf die notarielle Erklärung vom 16.12.20xx und erklären:

An unserem Wunsch bzw. Einwilligung zur Adoption hat sich nichts geändert.

Die Beteiligten erklären übereinstimmend:

Der Geburtsname des Kindes soll lauten: weiterhin Schreiber

Es ergeht nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit der anliegende Beschluss

Giermann
Richterin am Amtsgericht

Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz. Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Annehmende zu 2: Maja Frieda Marott	1 Abschrift des Ver- merks vom 16.10.20xx		formlos	
Jugendamt: Ju- gendamt Span- dau von Berlin	1 Abschrift des Vermerks vom 16.10.20xx		formlos (elektr.)	
Mutter: Milena Ulla Schreiber	1 Abschrift des Vermerks vom 16.10.20xx		formlos	

20.10.20xx, Schmidt, JSekr´in

Az.: xxx F xx/xx



Beschluss

In der Familiensache

- 1) **Maria Jana Schreiber**, geboren am 15.09.2024, Staatsangehörigkeit: deutsch, Ostseestra-
ße 4, 13595 Berlin
- Anzunehmende -
- 2) **Maja Frieda Marott**, geboren am 09.07.1989, Staatsangehörigkeit: deutsch, Ostseestra-
ße 4, 13595 Berlin
- Annehmende -

Weitere Beteiligte:

Mutter:

Milena Ulla Schreiber, geboren am 31.12.1991, Staatsangehörigkeit: deutsch, Ostseestra-
ße 4, 13595 Berlin

wegen Annahme als Kind

hat das Amtsgericht Kreuzberg durch die Richterin am Amtsgericht Giermann am
16.10.20xx beschlossen:

1. Auf Antrag der Annehmenden vom 16.12.20xx wird die Annahme der Anzunehmenden

Maria Jana Schreiber, geboren am 15.09.2024 in Berlin, Deutschland, Standesamt
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Geburtsreg.Nr. G 1234/2024 wohnhaft
Ostseestraße 4, 13595 Berlin
- Anzunehmende -

als gemeinschaftliches Kind der Annehmenden

Maja Frieda Marott, geboren am 09.07.1989 in Berlin, Deutschland

Staatsangehörigkeit: deutsch
Familienstand: ledig
wohnhaft Ostseestraße 4, 13595 Berlin -
Annehmende -

und ihrer nichtehelichen Partnerin

Milena Ulla Schreiber,
Staatsangehörigkeit: deutsch
wohnhaft Ostseestraße 4, 13595 Berlin

ausgesprochen.

2. Die Angenommene führt weiterhin den Geburtsnamen Schreiber.
3. Von der Erhebung der Gerichtskosten des Verfahrens wird abgesehen. Die außergerichtlichen Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Verfahrenswert wird auf 5.000,00 Euro festgesetzt.

Gründe:

Das Amtsgericht Kreuzberg ist zum Ausspruch der Annahme als Kind sachlich und örtlich zuständig, da die Annehmende im Bezirk des Gerichts ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Die Adoption unterliegt gemäß Artikel 22 Abs. 1 Satz 1 EGBGB deutschem Recht, da die Annahme als Kind im Inland erfolgt.

Der Antrag auf Annahme des Kindes wurde formgerecht gestellt (§ 1752 Abs. 2 BGB).

Das Alterserfordernis des § 1743 BGB ist gewahrt.

Die Annehmende und die Anzunehmende wurden persönlich gehört.

Die leibliche Mutter wurde gehört.

Da alle gesetzlichen Voraussetzungen für die Annahme als Kind vorliegen, war diese auszusprechen.

Die Annahme als Kind gründet sich auf §§ 1741 Abs. 2 S.3, 1754 Abs. 1, 1755 Abs.2, 1766a BGB.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 81 Abs. 1 Satz 1 FamFG.

Die Festsetzung des Verfahrenswertes beruht auf § 42 Abs. 2 und 3 FamGKG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Der Beschluss ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

Gegen die Festsetzung des Verfahrenswerts für die Gerichtsgebühren findet die Beschwerde nach § 59 FamGKG statt, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 200,00 € übersteigt oder das Gericht die Beschwerde in diesem Beschluss zugelassen hat.

Die Beschwerde ist nur zulässig, wenn sie innerhalb einer Frist von sechs Monaten, nachdem die Entscheidung in der Hauptsache Rechtskraft erlangt hat oder sich das Verfahren anderweitig erledigt hat, eingelegt wird.

Ist der Verfahrenswert später als einen Monat vor Ablauf dieser Frist festgesetzt worden, kann sie noch innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses eingelegt werden. Im Fall der formlosen Mitteilung gilt der Beschluss mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bekannt gemacht.

Die Beschwerde ist beim

Amtsgericht Kreuzberg
Hallesches Ufer 62
10963 Berlin

einzulegen.

Die Beschwerde kann zu Protokoll der Geschäftsstelle erklärt oder schriftlich eingereicht werden. Die Beschwerde kann auch vor der Geschäftsstelle eines anderen Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem oben genannten Gericht eingeht.

Die Mitwirkung eines Rechtsanwalts ist nicht vorgeschrieben. Im Übrigen gelten für die Bevollmächtigung die Regelungen des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) entsprechend.

Rechtsbehelfe können auch als elektronisches Dokument eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Rechtsbehelfe, die durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, durch eine Notarin, einen Notar, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind als elektronisches Dokument einzureichen, es sei denn, dass dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich ist. In diesem Fall bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig, wobei die vorübergehende Unmöglichkeit bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen ist. Auf Anforderung ist das elektronische Dokument nachzureichen.

Elektronische Dokumente müssen


- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

Giermann
Richterin am Amtsgericht



Amtsgericht Schulungsstadt 7

Schulungsstadt 7, 25.05.2026

104 F 6/26


Vermerk zum untrennbaren Verbinden

Folgende Dokumente wurden untrennbar miteinander verbunden:

- 022_Beschluss.pdf/BES xx.xx.20xx Adoption
- Schnelltext vom 25.05.2026.pdf/Erlassvermerk

AG7_Dozent

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle



Amtsgericht Schulungsstadt 7

Schulungsstadt 7, 25.05.2026

104 F 6/26


Vermerk zum untrennbaren Verbinden

Folgende Dokumente wurden untrennbar miteinander verbunden:

- 022_Beschluss.pdf/BES xx.xx.20xx Adoption
- Siegelvermerk/Siegelvermerk
- Schnelltext vom 25.05.2026.pdf/Erlassvermerk
- Schnelltext vom 25.05.2026.pdf/Rechtswirksamkeitsvermerk

AG7_Dozent

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle



Amtsgericht Schulungsstadt 7

Berlin, 25.05.2026

104 F 6/26

Vermerk:

Zum Dokument:

BES xx.xx.20xx Adoption (022_Beschluss.pdf)

Der Beschluss wurde am 20.10.20xx

der Geschäftsstelle übergeben

und damit erlassen i.S.d. § 38 Abs. 3 FamFG.

AG7_Dozent

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

Amtsgericht Schulungsstadt 7

Berlin, 25.05.2026

104 F 6/26

Vermerk:

Zum Dokument:

BES xx.xx.20xx Adoption (022_Beschluss.pdf)

Der Beschluss ist rechtswirksam.

AG7_Dozent

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz. Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Annehmende zu 2: Maja Frieda Marott	1 Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom 16.10.20xx		zustellen (Post- zustellungsauf- trag)	
Notarin: Dr. jur. Inken Krau- se-Paul	1 Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom 16.10.20xx		formlos (elektr.)	
Jugendamt: Ju- gendamt Span- dau von Berlin	1 Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom 16.10.20xx		formlos (elektr.)	
Mutter: Milena Ulla Schreiber	1 Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom 16.10.20xx		formlos	

20.10.20xx, Schmidt, JSekr´in

Zustellungsurkunde

ZU 14



1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

xxx F xx/xx. B. vom 16.10.20xx

1.3 Adressat

Frau
Maja Frieda Marott
Ostseestraße 4
13595 Berlin

Weitersenden innerhalb des

- 1.5 Bezirks des Amtsgerichts
- 1.6 Bezirks des Landgerichts
- 1.7 Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen
- 1.9 Keine Ersatzzustellung an:
- 1.10 Nicht durch Niederlegung zustellen
- 1.11 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1 Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2 Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3 Weitersendung nicht möglich Weitersendung nicht verlangt

1.4.4 Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5 Anderer Grund:

1.4.6 Datum

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

1.4.7 Unterschrift

1.4.8 Postunternehmen/Behörde:

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

**Amtsgericht Kreuzberg
Abt. für Familiensachen
Hallesches Ufer 62
10963 Berlin**

2 Postbediensteter Justizbediensteter Gerichtsvollzieher Behördenbediensteter

3 **übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**

4.1 unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)
 4.2 an folgendem Ort: *Straße, Hausnummer*
(soweit von 1.3 abweichend)
Postleitzahl, Ort

5.1 – dem Adressaten (1.3) persönlich.
 5.2 – einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter): **5.4 Herr/Frau (Name, Vorname)**

 5.3 – dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort
 6.1 – einem erwachsenen Familienangehörigen: **6.4 Herr, Frau (Name, Vorname)**

 6.2 – einer in der Familie beschäftigten Person:
 6.3 – einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:

7.1 , weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsraum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten: **7.2 Herr, Frau (Name, Vorname)**

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort
 8.1 dem Leiter der Einrichtung: **8.3 Herr, Frau (Name, Vorname)**

 8.2 einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:

9 **zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

10.1 Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den – zur Wohnung
 10.2 – zum Geschäftsraum
 gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

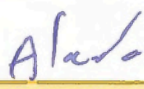
11.1 Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in
 11.1.1 *Niederlegungsstelle*
 11.1.2 *Straße, Hausnummer*
 11.1.3 *Postleitzahl, Ort*

11.2 Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich – in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (*Art der Abgabe*):

11.3 – an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

12 Weil die Annahme der Zustellung durch *Name, Vorname:* *Beziehung zum Adressaten:*
 verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1 – in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.
 12.2 – in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.
 12.3 – an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

13 Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.
 13.1 *Datum* 27 10 X X J
 13.2 *ggf. Uhrzeit*
 13.3 *Unterschrift des Zustellers* *Unterschrift des Zustellers* 
 13.4 *Postunternehmen/Behörde* *PIN AG*
 13.5 *Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)* **Alnada, Mohammad**

Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz. Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Annehmende zu 2: Maja Frieda Marott	1 Beglaubigte Ab- schrift des Beschlus- ses mit Rechtswirk- samkeitsbescheini- gung		formlos	
Jugendamt: Ju- gendamt Span- dau von Berlin	1 Abschrift des Schrei- bens ohne Be- schlussabschrift		formlos (elektr.)	
Mutter: Milena Ulla Schreiber	1 Abschrift des Schrei- bens ohne Be- schlussabschrift		formlos	
Standesamt Charlotten- burg-Wilmers- dorf von Berlin (Nicht im FV er- fasst)	1 Beglaubigte Teilab- schrift des Beschlus- ses mit Rechtswirk- samkeitsvermerk	Anlage XVI/1 MiZi-Mitteilung	formlos	

04.12.20xx, Schmidt, JSekr´in

/104 F 6_26/Kosten/

Amtsgericht Kreuzberg

Berlin, 04.12.20xx

xxx F xx/xx

Verfügung:

Zum Dokument:

BES 16.10.20xx Beschluss Adoption (BES_16_10_2025_Beschluss_Adoption.pdf)

1. Kosten außer Ansatz

-gem. Beschluss vom 16.10.20xx

Weglegen (2145)

Schmidt

Justizsekretärin

/104 F 6_26/Sonderheft - LABO BZR/

Vollstreckungsportal

Sie sind hier: [>Startseite](#) [>Schuldnerverzeichnis](#)



Schuldnerverzeichnis

Keine Daten gefunden

Einsichtsgrund (dient nicht als Suchkriterium)

Einsichtsgrund *	um gesetzliche Pflichten zur Prüfung der wirtschaftlichen Zuvi
Akten-/Registerzeichen *	xxx F xx/xx

Suchkriterien

Zentr. Vollstreckungsgericht	Alle	 
Verfahrensnummer	<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Schuldner <input checked="" type="checkbox"/> Schuldneranschriften		
Straße	Ostseestraße	
Hausnr.	4	
PLZ	13595	
Wohnort	Berlin	

Vollstreckungsportal

Sie sind hier: [>Startseite](#) [>Schuldnerverzeichnis](#)

Schuldnerverzeichnis

Keine Daten gefunden

Einsichtsgrund (dient nicht als Suchkriterium)

Einsichtsgrund * 

Akten-/Registerzeichen *

Suchkriterien

Zentr. Vollstreckungsgericht  

Verfahrensnummer

Schuldner Schuldneranschriften

Typ Natürliche Person Firma 

Name

Vornamen

Geschlecht 

Weiterer Name

Handelnd unter

Geburtsdatum

Geburtsort

Blatt 1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister vom 10.01.20xx über Maja Frieda Marott, geb. am

09.07.1989

Nr. der Auskunft: -202501090000-202

**AUSKUNFT AUS DEM BUNDESZENTRALREGISTER DES BUNDESAMTS FÜR JUSTIZ
vom 10.01.20XX (übermittelt auf Datenleitungen)**

Empfänger der Auskunft: AG Kreuzberg
Möckernstraße 130
10963 Berlin

Gesch.-Nr. des Empfängers: xxx F xx/xx

Verwendungszweck: Bestellung zum Vormund

Auskunft aus dem Zentralregister

Angaben zur Person des/der Betroffenen:

Geburtsname: Marott
Familiename:
Vorname (n): Maja Frieda
Geburtsdatum: 09.07.1989
Geburtsort: Berlin
Staatsangehörigkeit: deutsch
Anschrift: Ostseestraße 4
13595 Berlin

Blatt 2 Auskunft aus dem Bundeszentralregister vom 10.01.20xx über Maja Frieda Marott, geb. am

09.07.1989

Nr. der Auskunft -202501090000-202

Gesch.-Nr. des Empfängers: xxx F xx/xx

Registerinhalt:

Das Register enthält 0 Eintragungen

Bitte die Angaben zur Person überprüfen, um Verwechslungen zu vermeiden!

Diese Auskunft wurde mit Hilfe automatischer Einrichtungen erstellt
und auf Datenleitungen an diejenige Stelle übertragen,
die das Auskunftersuchen an die Registerbehörde übermittelt hat.